



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Monika Lazar, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 19. Mai 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2020**
HIER **Arbeitsnummer 5/149**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Markus Kerber

Schriftliche Frage der Abgeordneten Monika Lazar
vom 13. Mai 2020
(Monat Mai 2020, Arbeits-Nr. 5/149)

Frage

Welche staatlichen oder nicht-staatlichen Institutionen kontrollieren nach Kenntnis der Bundesregierung die Einhaltung des Konzeptes der „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“ der DFL Deutsche Fußball Liga e. V., und welche Konsequenzen hätte ein Verstoß gegen dieses Konzept oder gegen die Maßgaben des Beschlusses der Sportministerinnen und Sportminister der Länder vom 18.4.2020 für die Erlaubnis der Fortsetzung des Spielbetriebs in der 1. und 2. Fußballbundesliga der Männer durch die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und –chefs der Länder vom 6.5.2020 (vgl. Vereinbarung 11 der Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 6. Mai 2020)

Antwort

Für Aspekte des Arbeitsschutzes sind die Arbeitsschutzverwaltungen der Länder und die zuständige Verwaltungs-Berufsgenossenschaft zuständig.

Die Deutsche Fußball Liga-Mitgliederversammlung (DFL) hat beschlossen, das unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Tim Meyer von der „Task Force Sportmedizin/Sonderspielbetrieb“ erarbeitete medizinisch-organisatorische Konzept sowie das „Informationshandbuch Diagnostik und Monitoring für den Trainings- und Spielbetrieb in der Bundesliga und 2. Bundesliga“ als Anhänge in die DFL-Spielordnung aufzunehmen. Das Konzept sowie das Informationshandbuch haben nunmehr auch rechtliche Verbindlichkeit für alle Clubs. Durch die verbindliche Integration des Konzeptes als Anlage zur Spielordnung werden Verstöße DFL-intern sanktionierbar.